

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	107 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 1.4/573.30	Erlensee, den 22.02.2023
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO für das Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung - I3328 Ankauf von Wohnungen
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	8. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	I3328
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	500.000,00 €
bisher verausgabt und verfügt:	0 €
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	352.300,00 €
anschließend noch verfügbar:	0 €

Beschlussvorschlag:

Für das Produkt 573.30 - Liegenschaftsverwaltung werden für die Investitionsnummer I3328 - Ankauf von Wohnungen gem. § 100 HGO 352.300,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produkt 541.10 - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3322 – Verlängerung Anne-Frank-Straße.

Begründung:

Im Haushalt 2022 waren 500.000 € für den Ankauf von Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten eingestellt (I3328). Da sich der Ankauf unterjährig nicht realisieren ließ, wurde gegen Jahresende die Entscheidung getroffen, eine Containeranlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes zu realisieren.

Der Main-Kinzig-Kreis errichtet hier ebenfalls eine Anlage, die von der Stadt Erlensee gespiegelt wird. Dadurch können Planungs- und Tiefbaukosten reduziert werden.

Die Auftragsvergabe zum Ankauf der Container wurde am 03.01.2023 durch den Magistrat beschlossen, die Mittel aus 2022 werden als Haushaltsrest übertragen.

Für den Ankauf der Container fallen in 2023 knapp 332.000 € an. Die Containeranlage wird im Wege eines über drei Jahre angelegten Mietkaufs zu folgenden Konditionen erworben:

Raten 2023 = rd. 332.000 €

Raten 2024 = rd. 398.000 €

Raten 2025 = rd. 398.000 €

Raten 2026 = rd. 67.000 €

Gesamtaufwand für den Erwerb der Container mithin = rd. 1.195.000 €

Hinzu kommen Erdarbeiten in Höhe von 131.000 €, Planungskosten in Höhe von 28.300 €, Kosten für Haustechnik und Sanitär in Höhe von 253.000 € sowie Kosten für die Ausstattung der Wohnanlage in Höhe von 108.000 €.

Der verfügbare Ansatz in Höhe von 500.000 € wird somit um 352.300 € überschritten. Dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Die Kosten sind unabweisbar, da die Geflüchteten Personen zugewiesen werden und zwingend mit Wohnraum zu versorgen sind.

In der dargestellten Höhe waren sie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zudem nicht vorhersehbar. Es wurde davon ausgegangen, dass eine Investitionssumme in Höhe von 500.000 € ausreichend ist.

Die Deckung ist über Minderauzahlungen bei der I3322 gedeckt.